



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes
Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Der Staatssekretär

Verteilerliste
Erlass zur Durchführung von
Gesellschaftsjagden

Durchführung von Gesellschaftsjagden

Magdeburg, 3.11.2020

Durch das aktuelle Pandemiegeschehen sind umfangreiche Eindämmungsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller Menschen in unserem Land und zur Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems erforderlich. Die Zweite Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung trägt diesen Notwendigkeiten Rechnung. Ziel ist durch eine befristete erhebliche Reduzierung der Kontakte in der Bevölkerung insgesamt das Infektionsgeschehen aufzuhalten und die Zahl der Neuinfektionen zu senken.

Gesellschafts- und Bewegungsjagden auf Schalenwild dienen der Seuchenprävention (Afrikanische Schweinepest) und dem Schutz vor Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft und damit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie sind notwendig und unaufschiebbar. In diesem Kontext sind sie zu den in § 2a Abs. 1 Satz 2, 8. SARS-CoV-2-EindV aufgeführten Veranstaltungen zu zählen.

Die Durchführung von Gesellschaftsjagden mit mehr als zehn Personen ist nur bei fachkundiger Organisation und unter strengster Einhaltung nachstehender Maßnahmen zulässig.

Der Veranstalter von Gesellschaftsjagden ist zur Erstellung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes verpflichtet. Dieses hat die konkreten Maßnahmen

Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
<http://lsauri.de/DatenschutzMULE>
Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform
versandt.

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 56701
Fax: 0391 5671727
E-Mail: [poststelle@
mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mule.sachsen-anhalt.de)
www.mule.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN:DE21 8100 0000 0081
0015 00

zu beinhalten, welche zur Umsetzung der 8. SARS-CoV-2-EindV dienen. Der Veranstalter hat auf die Einhaltung der Pflichten aus der Verordnung (insbesondere Abstandsgebot) mit seinem Hygienekonzept hinzuwirken. Das Hygienekonzept soll die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vermindern. Es dient nicht dazu, die ohnehin bestehenden verordnungsrechtlichen Ge- und Verbote zu wiederholen, sondern weitergehende Maßnahmen zusammenzustellen, die eine Infektionsgefahr verringern können.

Die Rückverfolgbarkeit aller teilnehmenden Personen (einschließlich Jagdhelfer) muss sichergestellt werden. Der Veranstalter einer Gesellschaftsjagd ist zur Datenerhebung und Dokumentation verpflichtet. Diese bezieht sich auf Familienname, Vorname, vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der teilnehmenden Personen. Die Kontaktdaten sind für die Dauer von vier Wochen nach dem Ende der Veranstaltung aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen auszuhändigen. Spätestens zwei Monate nach dem Ende der Jagd sind die Corona bedingt erhobenen Kontaktdaten zu vernichten/zu löschen.

Die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften ist soweit möglich und zumutbar zu gewährleisten.

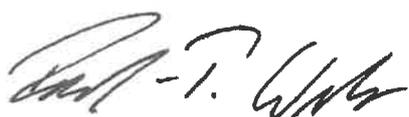
Auch im Freien besteht grundsätzlich eine Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind Personen, auf einem Ansitz und Jagdhelfer (Treiber) während der Ausübung ihrer Tätigkeit.

Innerhalb von namentlich dokumentierten festen Gruppen von höchstens fünf Personen, die der Bergung des erlegten Wildes dienen, darf dabei auch der Mindestabstand unterschritten werden.

Die Zulässigkeit der Durchführung von Gesellschaftsjagden auf Schalenwild beziehen sich ausschließlich auf die zur Jagdausübung unbedingt notwendigen Tätigkeiten. Dementsprechend ist auf das Streckenlegen und das Verblasen der Strecke sowie die Bruchübergabe und die gemeinsame Auswertung des Jagdtages zu verzichten. Schüsseltreiben haben zu unterbleiben.

Unabhängig vom Pandemiegeschehen gehört die Einzeljagd zu den systemrelevanten Tätigkeiten und darf weiterhin unter Beachtung der Bestimmungen der 8. SARS-CoV-2-EindV ausgeübt werden.

Ich bitte Sie, Ihre nachgeordneten Bereiche entsprechend zu informieren.



Dr. Ralf-Peter Weber

Anlage: Verteiler

**Verteilerliste zum
Erlass zur Durchführung von Gesellschaftsjagden**

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle
poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Landesforstbetrieb
Lennéstraße 6
39112 Magdeburg
poststelle@ifb.mlu.sachsen-anhalt.de

Nationalparkverwaltung Harz
Lindenallee 35
38855 Wernigerode
poststelle@npharz.sachsen-anhalt.de

Landeszentrum Wald
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
poststelle@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de

nachrichtlich
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de; _____ covid-19@ms.sachsen-anhalt.de